

2008-11-03

Stadt Dessau-Roßlau

Zerbster Straße 4
06844 Dessau-Roßlau
Tel.: 0340/2040



Niederschrift

über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen am 08.10.2008

Sitzungsbeginn: 16:30 Uhr
Sitzungsende: 19:25 Uhr
Sitzungsort: Ratssaal des Rathauses Dessau

Öffentliche Tagesordnungspunkte

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Der Oberbürgermeister und Vorsitzende des Haupt- und Personalausschusses begrüßte die Mitglieder und Gäste beider Ausschüsse und stellte die form- und fristgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit mit 8 anwesenden stimmberechtigten Ausschussmitgliedern des Haupt- und Personalausschusses fest.

Herr Bönecke stellte für den Finanzausschuss ebenfalls die form- und fristgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit mit 7 anwesenden stimmberechtigten Ausschussmitgliedern fest.

2. Beschlussfassung der Tagesordnung

Herr Koschig erfragte, ob zur vorliegenden Tagesordnung seitens der Mitglieder des Haupt- und Personalausschusses Ergänzungs- und/oder Änderungsbedarf bestehe.

Von Herrn Pätzold zur bereits vorliegenden Einladung der gemeinsamen Sitzung der Ausschüsse am 15.10.2008 befragt erklärte Herr Koschig, dass dies eine weiterführende Sitzung der heutigen Ausschusssitzung sei, zu der zu den einzelnen Vorlagen, die heute erläutert werden sollen, die Geschäftsführer bzw. Betriebsleiter geladen seien, um dann über die Vorlagen zu beschließen. Sollte es heute zu der einen oder anderen Vorlage bereits Konsens geben, so Herr Koschig, könnte selbstverständlich bereits eine Abstimmung erfolgen.

Weitere Wortmeldungen wurden nicht vorgebracht.

Herr Koschig stellte für den Haupt- und Personalausschuss fest, dass keine Ergänzungen und/oder Änderungen zur vorliegenden Tagesordnung vorgebracht wurden. Der Tagesordnung wurde zugestimmt.

Herr Bönecke stellte für den Finanzausschuss fest, dass keine Ergänzungen und/oder Änderungen zur vorliegenden Tagesordnung vorgebracht wurden. Der Tagesordnung wurde zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Haupt- und Personalausschuss: 8/0/0 – einstimmig

Finanzausschuss: 7/0/0 - einstimmig

3. Öffentliche Beschlussfassungen und Informationen

**3.1. Konsolidierungspotential des Eigenbetriebes Stadtpflege aus dem Gutachten von Rödl & Partner
Vorlage: DR/BV/385/2008/II**

Herr Koschig übergab das Wort an Frau Nußbeck für inhaltliche Erläuterungen.

Frau Nußbeck erläuterte, dass die Vorlage drei Beschlussvorschläge enthalte. Zum Beschlussvorschlag Nr. 2 wies Frau Nußbeck darauf hin, dass es hierzu unterschiedliche Rechtsauffassungen gebe, was auch in dem Gutachten Rödl & Partner dargestellt wurde. Diesbezüglich werde die Verwaltung mit der Kommunalaufsicht Kontakt aufnehmen, in wie fern hier von deren Seite Probleme gesehen werden.

Herr Ehm bezog sich auf den Beschlussvorschlag Nr. 3 und stellte fest, dass es sich hierbei um einen sog. „Eigenverkauf“ handle. Frau Nußbeck bestätigte dies und erklärte, dass das Vermögen gegen Wertausgleich verkauft werde. Da diese Barmittelentnahme ebenfalls aus der Rücklage des Eigenbetriebes erfolge sei vorgesehen, dass die Stadt wieder an die Rücklage zurückzahle; dies von den Überschüssen, die in den Jahren ab 2013 erwirtschaftet werden. Es handle sich hierbei um eine Liquiditätsverstärkung für das Jahr, in dem dies vollzogen werde, müsse aber zurückgezahlt werden.

Herr Dr. Schmidt nahm Bezug auf den Vollzug der Veräußerung im Jahr 2012 und machte darauf aufmerksam, dass man sich darauf verständigt habe, Vermögensveräußerungen vor Einführung der Doppik vorzunehmen. Frau Nußbeck wies diesbezüglich auf den Wortlaut des Beschlussvorschlages hin, dass das Anlagevermögen zum frühestmöglichen Zeitpunkt verkauft werde, die Jahresangabe kein Dogma sei.

Herr Giese-Rehm erklärte, dass seiner Meinung nach von vornherein das Jahr 2010 als Veräußerungsvollzug in den Beschlussvorschlag aufgenommen werden sollte. Er erinnerte sich an eine Aussage von Frau Nußbeck, in der erklärt wurde, dass ein späterer Vollzug erhebliche Mehrkosten für den Haushalt bedeute. Der in dem Beschlussvorschlag genannte Betrag lasse sich doch nur erzielen, wenn die Stadt spätestens 2010 verkaufe. Frau Nußbeck bestätigte dies. Aus diesem Grund, so Herr Giese-Rehm, sollte der Beschlussvorschlag dahingehend geändert werden.

Frau Nußbeck schlug die **Änderung des Beschlussvorschlages** wie folgt vor:

„Die aus der Rückstellung für die Deponiesanierung erwirtschafteten Zinserträge werden zum frühestmöglichen Zeitpunkt, spätestens im Jahr 2010, vorbehaltlich der rechtlichen Bestätigung durch die Kommunalaufsicht an den städtischen Haushalt abgeführt.“

Auf Anfrage von Herrn Koschig den Änderungsvorschlag betreffend wurden keine gegenteiligen Meinungen vorgebracht. **Der Änderung wurde somit zugestimmt.**

Herr Dreibrodt nahm Bezug auf die Ausführungen bezüglich zur Entnahme aus der Rückstellung für Deponiesanierung des Eigenbetriebes und erfragte, wie hoch die hierin angesparten Mittel seien. Eine weitere Frage sei, wann die Inanspruchnahme der Mittel für die Deponiesanierung erforderlich sei. Drittens erbat er eine Aussage dazu, woher die Kosten für die Deponiesanierung dann kommen, wenn diese so zeitnah wie möglich erfolgen solle.

Frau Nußbeck erläuterte bezüglich der ersten Anfrage, dass rund 20 Mio. EUR in den letzten 15 Jahren aus den Einnahmen aus Gebühren angespart wurden. Ab dem Zeitpunkt der Schließung der Deponie seien noch 30 Jahre Nachsorge erforderlich. Innerhalb dieses Zeitraums werde das Geld für die Nachsorge wieder verbraucht. Bis zum Ende dieses Zeitraumes, so Frau Nußbeck weiter, werde dieses Geld auch benötigt, was sich ändern könne, wenn Fördermittel in Anspruch genommen werden können. Und es könne sich ändern, wenn möglicherweise eine andere Form des Verbaus der Deponie genehmigt werde.

Frau Nußbeck bejahte die Frage von Herrn Rumpf, dass es sich bei dem Anlagevermögen der Straßenbeleuchtung, welches veräußert werden solle, um die bereits jetzt durch den Stadtpflegebetrieb betreute Straßenbeleuchtung handele. Sie ergänzte, dass zur Übertragung dieser Aufgabe eine Beschlussvorlage am 03.12.2008 zur Beschlussfassung durch den Stadtrat vorbereitet werde.

Weitere Anfragen wurden nicht vorgebracht.

3.2. Konsolidierungspotenzial der Flugplatz Dessau GmbH (FPD) aus dem Gutachten von Rödl & Partner Vorlage: DR/BV/386/2008/II-20

Herr Dr. Neubert erklärte, dass seine Fraktion dieser Vorlage nicht zustimmen werde. Zur Begründung erklärte er, dass der Flugplatz Dessau ein bedeutender verkehrs- und infrastruktureller Vorteil für die Stadt sei, den sie nicht aufgeben sollte. Weiterhin sei an die Geschichte der Stadt erinnert, die untrennbar mit dieser Thematik verbunden sei. Im Weiteren gehöre zu dem oberzentralen Charakter der Stadt eine perfekte verkehrliche Infrastruktur in allen Richtungen. Herr Dr. Neubert erklärte abschließend, dass man es der Zukunftsfähigkeit und Entwicklung schuldig sei, diesen Beschluss nicht zu fassen und zu versuchen, die benötigten Einsparungen an anderer Stelle zu erreichen.

Frau Ehlert erbat vor einer diesbezüglichen Entscheidung weitergehende Informationen. Speziell werde um Darstellung des Unterschiedes zwischen einem Verkehrslandeplatz und einem Sonderlandeplatz gebeten. Im Weiteren erfragte Frau Ehlert, in wie weit geprüft wurde, ob diese Veränderungen mit den Fördervoraussetzungen vereinbar seien.

Herr Koschig bezog sich auf die Anfrage zur Prüfung der rechtlichen Voraussetzungen und erklärte, dass diese durch das Rechtsamt geprüft wurden. Diesbezüglich verwies er an Frau Nußbeck für entsprechende Ausführungen.

Frau Nußbeck erläuterte, dass die Prüfung durch das Rechtsamt der Stadt die wesentliche Aussage ergab, dass nach § 49 Absatz 2 der Luftverkehrs-/Zulassungs-Ordnung als Oberbegriff für beide Formen der Landeplatz gelte. Abstrakt diene der Verkehrslandeplatz dem allgemeinen Verkehr und der Sonderlandeplatz für besondere Verkehrszwecke. D. h., dass Verkehrslandeplätze jedermann zum Starten, Landen und Rollen von Luftfahrzeugen zur Verfügung stehen und Sonderlandeplätze dem jeweiligen Nutzungsberechtigten dienen. Dies können Vereine, Betriebe etc. sein. Allerdings gelten für beide Arten bestimmte Vorgaben wie etwa die Unterhaltungspflicht und die Betriebspflicht.

Herr Giese-Rehm führte aus, dass seine Fraktion bereits vor geraumer Zeit auf eine für alle Beteiligten, d. h. den betroffenen Anwohnern und den Vereinen, verträgliche Lösung auch unter Umweltsichtspunkten gedrungen habe. Nun komme der finanzielle Aspekt hinzu, wobei man hier deutlich sagen müsse, dass dies eine „Umdekonsolidierung“ über die DVV sei und das müsse über die entsprechenden Gremien umgesetzt werden. Fakt sei aber, so Herr Giese-Rehm, dass die Stadt inzwischen so gut verkehrlich erschlossen sei, dass man von hier aus in 45 Minuten am Flughafen Halle-Leipzig sei, so dass man nicht nachvollziehen könne, dass jegliche Flugzeuge an jedem Ort starten und landen müssen. Die aus diesem Vorschlag eingesparten Mittel, wenn sie dann erzielt werden können, sollten als Förderung für andere Projekte eingesetzt werden, aber nicht für eine kleine Gruppe Privilegierter.

Herr Bönecke führte aus, dass er unter dem Gesichtspunkt der Belastungen für die Anwohner ursprünglich ebenfalls dem Vorschlag nicht gefolgt sei. Allerdings sei deutlich geworden, dass das Problem der Belastung der Anwohner weniger mit den Starts und Landungen von Kleinflugzeugen zu tun, sondern vielmehr mit vielfachem Kreisen einzelner Schaulustiger in der Luft. Das sei Sache des Betreibers, dies zu verändern und müsse konsequent verfolgt werden. Im Weiteren führte Herr Bönecke aus, dass sich die Stadt diesen Standortvorteil nicht nehmen lassen und sich vielmehr darüber Gedanken machen sollte, in wie weit man über die von Herrn Giese-Rehm angesprochenen Privilegierten durch eine Erhöhung der Gebühren diesen Konsolidierungsbeitrag erzielen könne. Momentan, so Herr Bönecke abschließend, stelle sich auch seine Fraktion gegen diesen Konsolidierungsvorschlag.

Herr Ehm erklärte, dass seine Fraktion diesen Konsolidierungsvorschlag ebenfalls ablehne. Dieser Flugplatz sei die „Wiege der Weltluftfahrt“ und wäre schon aus diesem geschichtlichen Hintergrund nicht einfach zu schließen. Er persönlich sehe es so, dass man den umgekehrten Weg gehen sollte und die Sanktionen, die dadurch entstanden seien, dass bestimmte Baumaße den Vorschriften heute nicht mehr genügen, überwinden müsse, um so die Attraktivität des Platzes durch größere Kapazitäten zu erhöhen.

Herr Dr. Schmidt führte Bezug nehmend auf diese Ausführungen aus, dass es sich hier um einen Verkehrslandeplatz handele, der für 5,7 Tonnen zugelassen sei. Hieraus einen größeren Flugplatz zu machen sei Fiktion, da sich in unmittelbarer Nähe ein großer Flughafen befinde. Beispielhaft sei hier der Versuch einer Errichtung eines Flugplatzes in Kochstedt. Herr Dr. Schmidt machte weiterhin deutlich, dass es in diesem Vorschlag nicht darum gehe, den Flugplatz zu schließen, sondern es gehe um ein der jetzigen Nutzung angemessenes Betriebsregime. Da sei der Sonderlandeplatz durchaus angemessen.

Der Vorschlag, über eine Gebührenerhöhung einen zusätzlichen Beitrag zu erzielen, werde nicht greifen, da es im Umland unserer Stadt mehrere Ausweichmöglichkeiten gebe. Er denke, so Herr Dr. Schmidt, dass sich dieser Flugplatz verselbständigt habe. Er sei zu einem „Eldorado“ für Hobbyflieger und Flugschulen geworden. Nicht also einzelne Flieger von Unternehmen machen hier den Großteil aus, sondern die erst genannte Klientel. Man müsse also darüber nachdenken, welchen Status dieser Flugplatz haben sollte. Seine Fraktion sei der Meinung, dass der Sonderflugplatz eine gute Lösung und der richtige Weg sei, um die Kosten und Leistungen in Übereinstimmung zu bringen.

Aufgefallen sei ihm, so Herr Dr. Schmidt abschließend, dass die DVV sich ein Flugzeug angeschafft habe. Diesbezüglich erbat er eine Prüfung und Darstellung des Kaufpreises und einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung. Es sei keinesfalls Aufgabe der Stadtwerke, so Herr Dr. Schmidt, Flugzeuge zu besitzen. Hier gehe es allein um Daseinsvorsorge.

Herr Maloszyk nahm Bezug auf die Ausführungen von Herrn Giese-Rehm und wies bezüglich seiner Aussage, die eingesparten Mittel für andere Projekte zu verwenden, deutlich darauf hin, dass es hier nicht um eine Umverteilung von Mitteln, sondern um Haushaltskonsolidierung, also Erzielung von Einsparungen gehe. Diese Einsparungen an anderer Stelle wieder auszugeben, so Herr Maloszyk, sei auf jeden Fall nicht der richtige Weg und er werde einem solchen Vorgehen in keiner Weise zustimmen.

Herr Kolze erklärte bezüglich der Aussage von Herrn Maloszyk, dass er sehr wohl die Meinung vertrete, dass ersparte und/oder freigelenkte Mittel durch eine Entscheidung des Rates neben der Haushaltskonsolidierung einer sinnvollen Verwendung zugeführt werden können. Der Grundsatz des Sparens sei wichtig, aber eine sinnvolle Verwendung des Ersparten ebenso.

Herr Bönecke stimmte den Ausführungen von Herrn Maloszyk zu und erklärte, dass die heute gefassten Beschlüsse real eingespart werden müssen, d. h. echte Konsolidierung sein müsse. Das Thema sollte vielmehr sein, wie die Stadt sinnvoller mit den erwirtschafteten Einnahmen umgehe, welche Prämissen dafür vorgegeben werden.

Herr Rumpf machte deutlich, dass man mit der Umwidmung des Verkehrslandeplatzes in einen Sonderlandeplatz den Belastungen für die betroffenen Anwohner nicht entgegen könne. Dies würde seiner Meinung nach den Vereinen alle Möglichkeiten eröffnen, den Flugplatz für ihre Zwecke zu benutzen, was möglicherweise weitere Belastungen aufgrund erhöhter Starts und Landungen von Hobbyfliegern und Fallschirmspringern nach sich ziehen würde.

Herr Dr. Schmidt erklärte, dass allen klar sein müsse, dass das Geld, was mit diesen Maßnahmen konsolidiert werde, nicht an anderer Stelle wieder ausgegeben werden könne. Insofern erfragte er im Weiteren nochmals das vorliegende Gutachten von Rödl & Partner, d. h. die Aussage, dass bei einem Status eines Sonderlandeplatzes Flugbewegungen von Geschäftsreisenden nicht mehr möglich seien. Diesbezüglich erbat Herr Dr. Schmidt eine rechtliche Wertung dieser Aussage durch das Rechtsamt. Das Anliegen sei, und diese Aussage treffe auch das vorliegende Gutachten, eine Vorhaltung einer der Anzahl der Flugbewegungen angemessenen Infrastruktur. Vor diesem Hintergrund und davor, dass die Kosten die DVV belasten, sollte einer Umwidmung Rechnung getragen werden.

Eine wirtschaftlichere Betreibung lasse sich mit einem entsprechenden Konzept sichern, so dass auch hier den Vereinen als Nutzergruppe Grenzen gesetzt seien.

Herr Ehm widersprach Herrn Dr. Schmidt und erklärte, dass die Umwidmung in einen Sonderlandeplatz einer Schließung des Platzes gleich komme. Übrig bliebe dann nur eine „Spielwiese“ für Sport- und Hobbyflieger, die auch die Verursacher von Ärgernissen mit den betroffenen Anwohnern seien. Es wäre eine absolut wirtschaftsfeindliche Maßnahme und dass es nur eine geringe Anzahl an Flugbewegungen gebe sei auch der negativen wirtschaftlichen Situation des Flugplatzes geschuldet. Ziel sei doch, dass sich die wirtschaftliche Situation in der Stadt insgesamt verbessert und der Flugplatz sei ein wichtiger Faktor in diese Richtung.

Herr Giese-Rehm machte deutlich, dass es eines Szenarios bedarf, was eine Umwidmung in einen Sonderlandeplatz bedeuten würde. Er habe aufgrund der geführten Diskussion den Eindruck gewonnen, dass man es hier mit einem rechtsfreien Raum zu tun habe. Dem sei sicherlich nicht so, da es auch in diesem Fall eine Aufsichtsführung und Auflagen geben werde. Hier komme es eben darauf an darzustellen, wie dies zukünftig erfolgen solle.

Frau Ehlert erfragte die Bereitstellung von Angaben, wie hoch im Vergleich die Gebühren auf den umliegenden Verkehrslandeplätzen der Größenordnung Dessau-Roßlau´s seien und ob es überhaupt möglich sei, über die Gebühren eine wirtschaftliche Verbesserung herbeizuführen. Im Weiteren sei auch sie der Meinung, dass es einer Darstellung bedarf, was eine Umwidmung bedeute.

Herr Koschig brachte zum Ausdruck, dass es, wenn es für diesen Vorschlag keine Mehrheiten gebe, in der Verantwortung aller liege, die Wirtschaftlichkeit des Verkehrslandesplatzes zu verbessern, so die Überprüfung der Gebühren und des Betriebsregimes.

Herr Hoffmann brachte sein Erstaunen zum Ausdruck, welche Intensität die Diskussion zu diesem Thema annehme. In diesem Gesamtpaket seien noch eine Reihe von Vorschlägen, die einer ebenso intensiven Diskussion bedürfen. Im Ergebnis der geführten Diskussion sei ein gewisser Trend abzuleiten. So gebe es eine politische Votierung zur Aufrechterhaltung als Verkehrslandeplatz und die damit verbundene Schlussfolgerung, dass in diesem Falle die Bewirtschaftung genauer betrachtet werden müsse.

Herr Koschig erklärte, dass es trotz einer gewissen Einhelligkeit wichtig sei, über solche Themen ausführlich zu diskutieren. Man habe dann auch im Anschluss eine Verantwortung hinsichtlich der Umsetzung, wenn das Gesamtpaket aufgehe. Eine besondere Verantwortung habe man natürlich, sollte dieses Paket nicht mehrheitsfähig sein. Er verwies diesbezüglich auf ein geführtes Gespräch mit dem Präsidenten des Landesverwaltungsamtes, in dem dieser unmissverständlich deutlich machte, dass man von Seiten der Aufsichtsbehörde nicht von den erteilten Auflagen abweiche. Die Aufgabenstellung bleibe also in aller Konsequenz bestehen.

Herr Dr. Neubert erklärte, dass sich der Oberbürgermeister davon überzeugen konnte, dass dieser Vorschlag ganz offensichtlich keine Mehrheit finde. Wenn dem so sei, dann sollte man diesen nicht mit zusätzlichen Aufträgen bzw. Recherchen belasten.

Man sollte demnach die bestehende Lösung soweit optimieren, wie es die Möglichkeiten hergeben. Alles andere würde nicht zu einer Lösung führen.

Herr Koschig fasste die Diskussion zusammen und machte deutlich, dass es in jedem Fall schwierig sein werde, die Wirtschaftlichkeit des Platzes zu verbessern. Hier spielen auch externe Einflüsse mit ein, wie z. B. der Verlust eines „Ankermieters“, der Bundesluftwaffe. Das hole man eben nicht einfach auf. Sollte es der politische Beschluss zum Aufrechterhalten des Verkehrslandeplatzes sein, müsse es diese Arbeitsrichtung sein. Er schlage vor, die Diskussion heute abzuschließen und in der Sitzung am 15.10.2008 weiter fortzuführen. Dem wurde zugestimmt.

Es wurden keine weiteren Wortmeldungen vorgebracht.

3.3. Konsolidierungspotenzial der WBD-Industriepark Dessau GmbH (IPG) aus dem Gutachten von Rödl & Partner Vorlage: DR/BV/387/2008/II-20

Herr Koschig übergab das Wort an Frau Nußbeck für inhaltliche Ausführungen.

Frau Nußbeck wies darauf hin, dass es sich bei den dargestellten Zahlen um vorbehaltliche handele. In diesem Vorschlag gehe es hauptsächlich um den Grundsatz, der zu beschließen sei.

Herr Koschig ergänzte, dass in der Gesellschaft darüber Verständigung erzielt wurde, an die Geschäftsführung einen Auftrag zu erteilen, die liquiden Mittel darzustellen, aus deren Zinserlöse die laufenden Aufgaben der IPG weiter durchgeführt werden und welche Liquidität tatsächlich aus dem Unternehmen ohne jeden Schaden abgeschöpft werden könne. Dies sei eine weitere Arbeitsrichtung zu dem vorliegenden Vorschlag.

Herr Bönecke erklärte, dass seine Fraktion große Bedenken gegen den vorliegenden Vorschlag habe. Man müsse sich betrachten, für welchen Zweck die Gesellschaft ursprünglich geschaffen wurde, nämlich gezielt Finanzmittel privatwirtschaftlich einsetzen zu können, um städtebaulichen Missstand zu beseitigen oder Wirtschaftsansiedlungen zu ermöglichen, u. a. sei das ein Instrument der Gestaltung, dessen man sich bei erheblicher Abschöpfung der Liquidität gänzlich entheben würde.

Frau Ehlert schloss sich den Ausführungen Herrn Böneckes an und erklärte ihrerseits, dass es der Zweck dieser Gesellschaft sei, Grundstücke für die Stadt anzukaufen, diese herzurichten und damit Wirtschaftsförderung und Stadtentwicklung zu betreiben. Wenn man sich zu diesem Vorschlag bekenne, dann sei der Sinn und Zweck dieser Gesellschaft in Frage gestellt.

Herr Koschig machte deutlich, dass es richtig sei, dass bei voller Abschöpfung der Liquidität der Stadtrat den Fortbestand der Gesellschaft in Frage stelle. Trotzdem sollte diese Frage erlaubt sei, ob die Stadt ein solches Instrument brauche. Dies müsse in diesem Zusammenhang mit diskutiert werden.

Herr Ehm schloss sich seinen Vorrednern an und erklärte, dass eine Herauslösung des Kapitals in derartiger Höhe einer Auflösung der Gesellschaft gleichkomme.

Herr Bähr machte deutlich, dass es hier unter Berücksichtigung steuerlicher Faktoren um einen Betrag i. H. v. 900.000,00 EUR gehe. Für ihn sei momentan kein konkretes Vorhaben erkennbar, welches außer dem Bestand der IPG abgewickelt werde. Es gebe auch die Möglichkeit, so Herr Bähr weiter, der IPG Vermögen zuzuführen (Aktivtausch). Die Stadt habe eine ganze Reihe von Objekten, die bislang nicht veräußert werden konnten. Damit könne auch das Eigenkapital wieder gestärkt werden, natürlich nicht aber die Liquidität. Für den Fall, dass zwischenzeitlich sich ein Grundstücksgeschäft ergebe, müsse man über Kredite versuchen, dies abzufangen. Man könnte über Vermögen den Gegenposten darstellen, müsse dies aber wirtschaftlich abfangen können. Er denke, dass dies darstellbar sei.

Herr Dr. Schmidt nahm ebenfalls Bezug auf den ursprünglichen Zweck der IPG. Dieser war die Erschließung des Waggonbau-Geländes. Das dort angehäuften Vermögen haben die Grundstückseigentümer über Erschließungsbeiträge bezahlt oder über die Kaufpreise. Es bedurfte umfangreicher und intensiver Diskussionen, einen Aufsichtsrat zu bilden, um über die Geschäftsführung informiert zu sein. Alle durch die IPG abgewickelten Grundstücksgeschäfte hätte seiner Meinung nach auch der städtische Haushalt leisten können. Herr Dr. Schmidt stellte die Frage, ob vor dem Hintergrund der Situation des städtischen Haushaltes eine solche Gesellschaft noch zeitgemäß sei. Seine Fraktion begrüße diesen Vorschlag, wobei der Vorschlag von Herrn Bähr möglicherweise zu dem gleichen Ergebnis komme.

Herr Koschig stellte fest, dass keine weiteren Wortmeldungen vorgebracht werden.

3.4. Konsolidierungspotential des Eigenbetriebes Städtisches Klinikum Dessau aus dem Gutachten von Rödl & Partner Vorlage: DR/BV/388/2008/II

Herr Giese-Rehm merkte an, dass das Städtische Klinikum über einen leistungsfähigen Küchenbereich verfüge. Er bat um Prüfung, in wie weit eine Versorgung der Kindertagesstätten und Schulen, insbesondere von Kindern einkommensschwacher Eltern, mit abgesichert werden könnte.

Frau Nußbeck erörterte, dass durch den Sozialdezernenten derzeit diesbezügliche Gedanken entwickelt werden, die u. a. auch die Problematik bedürftiger Kinder weiter fassen. Aus diesem Grund sollte diese Thematik nicht mit in den vorliegenden Vorschlag eingebracht werden.

Herr Koschig erklärte, dass es für ihn vor diesem Hintergrund unverständlich sei, dass die Elternkuratorien sich nicht dem Gedanken nähern konnten, die eine oder andere Kindereinrichtung an die Diakonie zu übertragen, die eben gerade über ein breites Netz zur Absicherung auch der Essensversorgung auch bedürftige Kinder verfügen. Dennoch sei dies ein anderes Thema, was einer gesonderten Beratung bedarf.

Herr Maloszyk wies darauf hin, dass es sich bei der Übernahme der Essensversorgung durch das Städtische Klinikum möglicherweise um eine gewerbliche Tätigkeit handle, die unter steuerlichen Aspekten, abgesehen von der Mehrwertsteuerproblematik, zu betrachten sei.

Weitere Wortmeldungen wurden nicht vorgebracht. Herr Koschig stellte Konsens zum Beschlussvorschlag fest und stellte diesen zur Abstimmung.

Die Errichtung einer Reinigungsservicegesellschaft im städtischen Klinikum und die Nutzung des sich daraus ergebenden Umsatzsteuervorteils sowie die Nutzung vorhandener Reserven zur Deckung der Aufwendungen des betriebseigenen Kindergartens werden beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Haupt- und Personalausschuss: 10/0/0 – einstimmig
Finanzausschuss: 9/0/0 – einstimmig

**3.5. Konsolidierungspotenzial der Dessauer Wasser- und Abwasser GmbH (DESWA) aus dem Gutachten von Rödl & Partner
Vorlage: DR/BV/392/2008/II-20**

Frau Ehlert bat um Prüfung bis zum 15.10.2008, welche Auswirkungen die Erhebung einer Konzessionsabgabe auf die Kosten der Unterkunft (KdU) habe.

Frau Nußbeck erklärte, dass die Belastung der KdU bei ca. 6.000 Bedarfsgemeinschaften bei ca. 72.000,00 EUR liege. Das bedeute aber nicht automatisch eine Anhebung der Kosten, da die Kostensätze durch den Stadtrat festgelegt werden. Im Übrigen trage die Stadt neben dem Bund und dem Land nur einen Teil der KdU.

Herr Koschig ergänzte, dass dies in diesem Fall nicht den Bürger direkt treffe, sondern es müsse die Haushaltskonsolidierung gegen gerechnet werden.

Herr Bönecke erklärte, dass es sich hier um einen Vorschlag handele, der alle Bürger betreffe. Die Erhebung einer Konzessionsabgabe sei aber ein legitimes Mittel. Seine Fraktion sei grundsätzlich bereit, diesem Vorschlag zuzustimmen unter der Bedingung, dass die Verwaltung selbst für das Jahr 2009 einen zusätzlichen Konsolidierungsbeitrag in gleicher Höhe erbringe. Damit könne u. a. ein Teil der Vorschläge kompensiert werden, die nicht mehrheitsfähig seien.

Herr Dreibrodt erklärte, dass er diesem Vorschlag zustimmen könne, obgleich es sich hier um einen ergänzenden Beschluss handele, über den gesondert abgestimmt werden müsse. Im Weiteren erfragte Herr Dreibrodt bezogen auf den im Vorschlag genannten Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 800.000,00 EUR, woran sich dieser Wert orientiere.

Frau Nußbeck erklärte, dass die Höhe des Betrages aus dem durchschnittlichen Wert der üblicherweise erhobenen Konzessionsabgaben abgeleitet werde. Bezugsgröße sei der durchschnittliche Kubikmeterverbrauch, der sich in diesem Fall auf den Jahresverbrauch des Jahres 2006 beziehe.

Im Weiteren erklärte Herr Dreibrodt, dass seine Fraktion dem Vorschlag nicht zustimmen werde. Auch hier sehe man die Erforderlichkeit eines Beitrages aus der Verwaltung in gleicher Höhe.

Herr Koschig erinnerte an dieser Stelle an die Ausführungen von Rödl & Partner, in denen es hieß, wenn es breiter Konsens der Stadt sei, keine Veräußerung des Vermögens der Stadt vorzunehmen, dann erschließe sich die Variante, dass man versuche, im Kernhaushalt noch bestimmte Potentiale zu erschließen, die die Summe von 15,5 Mio. EUR ausmachen.

Das bedeute, dass dies eine Aufgabe sei, zu der man Unterstützung benötige. Zu diesem Zeitpunkt aber zusätzlich nochmals 800.000,00 EUR jährlich zu generieren, halte er nicht für zielführend. Vielmehr sei dies ohnehin die Alternative, wenn es zu den vorliegenden Beschlüssen nicht komme.

Herr Dr. Weber erklärte, dass seine Fraktion diesen Konsolidierungsvorschlag unterstütze. Lediglich die hier geführte Argumentation irritiere. Fest stehe, dass die Stadt die vorhandenen Schulden über einen langen Zeitraum habe auflaufen lassen und dies unzweifelhaft zum Wohle der Bürger. Jeder der hier vorliegenden Vorschläge habe Auswirkungen auf den Bürger. Nun wegen einer eher geringen zusätzlichen Belastung für den Bürger eine Gegenrechnung aufzumachen sei der Sache, nämlich dem Schuldenabbau, in keiner Weise dienlich und würde bedeuten, dass das Problem nur für einen weiteren Zeitraum verschoben werde.

Herr Giese-Rehm ergänzte, dass es bei aller Diskussion nicht zu verhindern sei, dem Bürger deutlich zu machen, dass es bei der Sanierung des städtischen Haushaltes auch der Mithilfe der Bürgerinnen und Bürger der Stadt bedarf. Dieser Beitrag unserer Gemeinschaft für die Stadt sei unumgänglich und auch er halte die eher geringen Auswirkungen für legitim.

Herr Koschig ergänzte die Ausführungen seiner Vorredner darin, dass die Haushaltskonsolidierung die unbedingte Voraussetzung sei, um Handlungsfähigkeit für in unserer Stadt unbedingt erforderliche soziale Maßnahmen zu erhalten. Drastischer gesagt, so Herr Koschig, sollte es uns nicht gelingen, diesen Konsolidierungskurs schlüssig darzustellen, seien die jetzt noch im freiwilligen Bereich möglichen wenigen Leistungen gefährdet. Es gebe durch die Aufsichtsbehörde klare Auflagen, die die Stadt erfüllen müsse.

Herr Maloszyk führte unter Bezugnahme auf das vorliegende Gutachten aus, dass darin bereits darauf verwiesen wurde, dass die Erhebung einer Konzessionsabgabe eine Empfehlung des Landesrechnungshofes des Landes Sachsen-Anhalt sei, die Stadt Dessau also in den zurückliegenden Jahren eine Ausnahme bildete. Es handele sich hier um ein legitimes Mittel, worauf man in den letzten Jahren verzichtete, um die Bürger nicht über Gebühr zu belasten. Die gegenwärtige Situation erfordere jedoch alle Maßnahmen, die zur Verbesserung beitragen. Im Weiteren werde in dem Gutachten darauf aufmerksam gemacht, dass es auch innerhalb der DESWA gelte, Potentiale durch Senkung der Kosten zu erschließen, die hier sicher ebenfalls noch vorhanden seien.

Herr Hoffman führte unter Bezugnahme auf die bisher geführte Diskussion aus, dass der vorliegende Vorschlag nicht der einzige sei, in dem man sich mit dem Geld der Bürger befasse. Ein weiterer war der Vorschlag bezüglich des Eigenbetriebes Stadtpflege. Wenn diese Diskussion geführt werde, müsse man aber auch die andere Seite betrachten dürfen. Der bestehende Tarifvertrag sei sicherlich gut für die Belegschaft der Verwaltung, dennoch sollte die Suche nach Möglichkeiten auch in diesem Bereich erlaubt sein. Das müsse nicht zwangsläufig dazu führen, über Entlassung zu reden. Diesbezüglich erfragte er, ob die Aussagen von Rödl & Partner so zu verstehen seien, dass Einsparmöglichkeiten im Kernhaushalt gesehen werden und angeboten wurde, eine Effizienzuntersuchung in der Verwaltung vorzunehmen. Herr Hoffman erklärte, dass, wenn dem so sei, der Rat davon ausgehen könne, die Verwaltung selbst einen solchen Vorschlag formuliere.

Frau Nußbeck bejahte, dass die Aussage von Rödl & Partner so zu verstehen sei. Im Übrigen enthalte die Beschlussvorlage zum TOP 3.8 – DR/BV/389/2008/II - diesen Vorschlag bereits.

Herr Hoffmann würde es begrüßen, wenn die Verwaltung eine mit diesem Einzelvorschlag formulierte eigene Beschlussvorlage vorbereite, die Fa. Rödl & Partner mit dieser Untersuchung zu beauftragen.

Herr Koschig warnte an dieser Stelle davor, eine Personaldiskussion eröffnen zu wollen. Das Personal dieses Hauses bringe einen Konsolidierungsbeitrag von 60 Mio. EUR. Frau Nußbeck ergänzte, dass bei einer Darstellung wie der durch Rödl & Partner das Personal im Zeitraum von 2008 bis 2016 ein Konsolidierungspotential in der genannten Höhe erbringe. Dies sei mit Abstand der größte Konsolidierungsbeitrag. Es werden insgesamt über 300 Stellen über die Jahre abgebaut.

Herr Koschig führte weiter aus, dass die Aussage Rödl & Partner sei, dass die Stadt einen Kernhaushalt – Gesamthaushalt - von 150 Mio. EUR habe und man hierin weitere Potentiale sehe. Man sehe sich optimistisch, dass man in der Lage sei, jährlich 2,5 Mio. EUR zu recherchieren. Diese müssen dann aber ebenfalls durch entsprechende Beschlüsse untersetzt werden. Hier sei der Stadtrat gefragt, da Entscheidungen über Aufgabenwegfall getroffen werden müssen, denn alle und immer mehr Aufgaben mit weniger Personal vorzuhalten, sei nicht möglich.

Herr Bönecke machte deutlich, dass bei allem Für und Wider in der Diskussion um den Beitrag der Verwaltung zur Konsolidierung klar zum Ausdruck komme, dass im Falle, dass im 1. Halbjahr 2009 noch ein diesbezügliches Potential mit konkreten Maßnahmen untersetzt auf den Weg gebracht werden könne, seine Fraktion diesem Vorschlag zustimmen könne. Dies wäre aus seiner Sicht ein klares Zeichen an die Bürger, dass man nicht immer nur auf sie zurückgreife.

Frau Nußbeck erklärte Bezug nehmend auf die Ausführungen von Herrn Hoffmann, dass bei der Beauftragung für die Untersuchung nicht automatisch an die Fa. Rödl & Partner gedacht werden sollte. Diese haben zwar einen gewissen Bonus, dennoch sollte Automatismus hier vermieden werden und weitere Angebote abgefragt werden.

Herr Hoffmann stimmte dem zu.

Herr Bähr schlug vor, unter der Prämisse, die genannte Untersuchung der Kernverwaltung bis zum 01.07.2009 vorzunehmen, den vorliegenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung zu bringen.

Herr Hoffmann schlug seinerseits vor, die weitere Diskussion in der Sitzung am 15.10.2008 fortzuführen, um dann zu abgestimmten Beschlüssen zu kommen.

Auch Herr Dreibrodts erbat, heute nicht über den Beschlussvorschlag abzustimmen, da es noch dringenden Abstimmungsbedarf innerhalb der Fraktion gebe.

Eine Abstimmung erfolgte nicht.

Herr Koschig stellte fest, dass keine weiteren Wortmeldungen vorgebracht werden.

3.6. Konsolidierungspotenzial der Dessauer Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (DVV) aus dem Gutachten von Rödl & Partner Vorlage: DR/BV/390/2008/II-20

Herr Koschig übergab das Wort an Frau Nußbeck für inhaltliche Erläuterungen.

Frau Nußbeck führte aus, dass der vorliegende Vorschlag ein eher unstrittiger sein dürfte, da bereits in den vergangenen Jahren ein diesbezüglicher Prüfauftrag bestand. Der Beschlussvorschlag sei an den Vorbehalt gekoppelt, dass das Jahressteuergesetz 2009 in Kraft trete.

Herr Bönecke erklärte, dass es seitens seiner Fraktion zu diesem Vorschlag grundsätzliche Zustimmung gebe. Die Frage sei, so Herr Bönecke, in wie weit es konkrete Aussagen seitens der Geschäftsführung gebe, dass die Umsetzung dieses Vorschlages möglich sei.

Frau Nußbeck erklärte, dass die Aussage des Geschäftsführers diesen Vorschlag eindeutig unterstütze. Die DVV sei in der Lage, den Ausgleich der Bäderverluste zu tragen.

Auf Anfrage von Herrn Rumpf den Fall betreffend, dass das Jahressteuergesetz 2009 nicht verabschiedet werde, erklärte Frau Nußbeck, dass dann dieser Vorschlag nicht sinnvoll sei und man sich über alternative Vorschläge verständigen müsse. Eine Ausrüstung der Bäder mit einem Blockheizkraftwerk vor einer Übertragung an die DVV sei dann auch nicht eine Alternative.

Im Weiteren von Herrn Rumpf zur Einbeziehung des Freizeitbades Rodleben befragt, erklärte Frau Nußbeck, dass es natürlich keinen Sinn mache, einzelne Bäder aus diesem Vorschlag auszuklammern. Auch das Freizeitbad Rodleben sei eine defizitäre Größe im städtischen Haushalt und müsse in den Vorschlag einbezogen werden. Im Übrigen widerspreche dies nicht dem Gebietsänderungsvertrag.

Herr Rumpf nahm Bezug auf den Gebietsänderungsvertrag, in dem das Freizeitbad Rodleben als nach geordnete Einrichtung durch die Örtliche Verwaltung betrieben werden solle. Er sehe dies sehr wohl als einen Eingriff in diesen Vertrag und stellte den Antrag, das Freizeitbad Rodleben unter Hinweis auf den Gebietsänderungsvertrag aus dem Beschlussvorschlag herauszunehmen.

Frau Nußbeck erklärte, dass dies eine unkluge Entscheidung wäre. Fakt sei, dass das Freizeitbad Rodleben für den städtischen Haushalt eine Verlustposition sei. Und dies müsse im Ringen um die Haushaltskonsolidierung höher bewertet werden, als die Zusage aus dem Gebietsänderungsvertrag, diese Einrichtung durch die Örtliche Verwaltung Rodleben zu verwalten.

Herr Koschig erklärte, dass sich der Ortschaftsrat diesbezüglich beraten sollte, ob man die mit dem Gebietsänderungsvertrag gemachten Zusagen höher werten sollte, als dass die Stadt insgesamt durch einen solchen Konstrukt zu Einsparungen und einer wirtschaftlicheren Betreibung des Freizeitbades komme. Sollte dies der Wille der Ortschaft sein, dann sei die Alternative, die beabsichtigte Einsparung aus der Übertragung an die DVV dem Budget Rodlebens gegen zu rechnen bzw. dieses um diesen Betrag mindern. Das Entscheidungsrecht der Örtlichen Verwaltung für die Betreibung des Freizeitbades sei dann gewahrt.

Herr Dr. Schmidt sprach sich dafür aus, andere Möglichkeiten zu prüfen.

Möglicherweise gebe es einen anderen Weg, um beide Seiten zufrieden zu stellen, nämlich dass es zwischen der DVV und der Örtlichen Verwaltung Rodleben zu einer Vereinbarung zur Verwaltung des Freizeitbades kommen könnte.

Frau Nußbeck stimmte dem zu und führte weiter aus, dass es diesbezüglich sicherlich Möglichkeiten gebe, dies vertraglich zu regeln.

Herr Maloszyk machte darauf aufmerksam, dass nur das Gesamtpaket für die Stadt steuerunschädlich sei und geschaffene Sondertatbestände dieses nur unpraktikabel und angreifbar machen würden. Der von Herrn Dr. Schmidt vorgebrachte Vorschlag sei eine Möglichkeit.

Herr Rumpf fasste die Ausführungen zusammen und erbat Auskünfte zur Höhe der Summen der Kürzungen des Budgets. Im Weiteren erbat er Ausführungen des Geschäftsführers der DVV, wie der künftige Umgang mit dem Freizeitbad Rodleben zwischen der DVV und der Örtlichen Verwaltung aussehen könnte.

Bis zur Klärung seiner Anfragen zog Herr Rumpf seinen Antrag auf Herausnahme des Freizeitbades Rodleben aus dem Konsolidierungsvorschlag zurück.

Herr Bönecke erklärte, dass er dem Ringen von Herrn Rumpf, die Interessen der Ortschaft Rodleben zu wahren, Verständnis entgegenbringe. Dennoch sei es seiner Meinung nach im Gebietsänderungsvertrag bezüglich des Budgets von Rodleben geregelt, dass dieses immer in Abhängigkeit von der Gesamthaushaltslage der Stadt bewertet werden müsse.

Herr Koschig stellte fest, dass keine weiteren Wortmeldungen vorgebracht wurden. Es herrschte Einhelligkeit, diesen Beschlussvorschlag in der Sitzung am 15.10.2008 im Beisein des Geschäftsführers der DVV nochmals zur Diskussion zu stellen.

3.7. Konsolidierungspotential der Dessauer Verkehrsgesellschaft mbH (DVG) aus dem Gutachten von Rödl & Partner Vorlage: DR/BV/391/2008/II

Herr Koschig erteilte Frau Nußbeck das Wort für Inhaltliche Ausführungen.

Frau Nußbeck führte aus, dass Rödl & Partner mehrere Möglichkeiten aufgezeigt haben, wo sie Einsparpotentiale bei der DVG mbH sehen. Aus diesem Grund sei der vorliegende Vorschlag auch relativ allgemein formuliert. Die Geschäftsführung der DVV werde beauftragt, ein Konzept bis März 2009 zu erarbeiten, welches die im Gutachten aufgezeigten Maßnahmen und Möglichkeiten untersetze, und zwar ab dem Jahr 2014 in voller Höhe.

Herr Koschig ergänzte, dass es sich hier im Grunde genommen nur um einen Arbeitsauftrag handele, der Grundlage für eine detaillierte Diskussion sein solle. Auf dem Unternehmen laste ein hoher Konsolidierungsdruck, so Herr Koschig weiter, eine Vielzahl von Maßnahmen seien bereits umgesetzt worden, was aus dem Jahresabschluss des Unternehmens, hier der Reduzierung des Defizits, deutlich werde. Rödl & Partner sehe im Weiteren noch Einsparpotential, weshalb dieses Konzept durch die Geschäftsführung vorgelegt werden solle.

Im Weiteren nahm Herr Koschig Bezug auf die Anfrage von Herrn Maloszyk hinsichtlich einer Darstellung des aktuellen Krankenstandes, vorwiegend auftretender Krankheitsbilder und der Altersstruktur des Unternehmens und erklärte, dass der Aufsichtsrat bereits mit der Thematik beschäftigt sei und es eine klare Terminstellung diesbezüglich an den Geschäftsführer gebe. Erst dann sollte man dieses Thema zum Gegenstand einer Ausschusssitzung machen.

Herr Giese-Rehm wies unter Bezugnahme auf die Fusion auf einen Vorschlag hin, der in diesem Zusammenhang bereits diskutiert wurde. So habe man verschiedene Verkehrsträger, die auf dem Gebiet der Stadt Dessau-Roßlau Öffentlichen Nahverkehr ausführen. Hinsichtlich der Konsolidierung bei der DVG wäre es wichtig, dass konkret mit den jeweiligen Linienführungen gearbeitet werde, um bei selbem oder höherem Takt mit geringerem Aufwand zu fahren. Dies sollte in die Gesellschaft mitgenommen und geprüft werden.

Herr Dreibrodth begrüßte den Auftrag an die DVV zur Erarbeitung eines Konzeptes zur Untersetzung weiterer Einsparpotentiale. Für Ihn bleibe jedoch die Frage, wie die Zusammenarbeit in einer regionalen Busgesellschaft erfolgen solle, wo es doch erhebliche tarifliche Unterschiede zwischen der DVG und den privaten Busunternehmen gebe.

Herr Dr. Schmidt erklärte, dass gerade dieses Thema, also die Gründung einer Regionalbusgesellschaft im Politikdialog ausführlich diskutiert wurde. Insofern sei der Vorschlag auch in seiner Formulierung angepasst worden. Fakt sei, so Herr Dr. Schmidt, dass der Tarifpartner, in diesem Fall Ver.di, diese unterschiedlichen Regelungen zulasse und damit eindeutig das öffentliche Verkehrsgewerbe benachteilige. Die Stadt könne dieses Problem nicht klären, da man nicht in die Tarifautonomie eingreifen könne. Wichtig sei, dass der Querverbund gesichert und hierüber natürlich auch Effektivierungspotentiale erschlossen werden. Und das seien in Summe 900.000,00 EUR, wie im vorliegenden Vorschlag formuliert.

Herr Koschig erklärte, dass das Wichtigste für die Busfahrer der DVG sei, dass es ein klares Unternehmenskonzept gebe und eine klare Perspektive, welches Ziel die Stadt als Träger verfolge und welches Ziel wir gemeinsam mit der Region verfolgen.

Herr Bähr machte auf die Problematik der Ausschreibung der Konzessionen aufmerksam. Wenn es nicht gelinge, dieses Unternehmen wirtschaftlich zu stärken, dann sei der Fahrbetrieb in Gefahr. Deshalb sei es wichtig, eine Lösung zu finden und dafür sei das Konzept von elementarer Bedeutung für den Fortbestand des Unternehmens.

Herr Koschig fasste die geführte Diskussion nochmals zusammen und erklärte, dass mit diesem Beschluss lediglich die Arbeitsrichtung festgeschrieben werde. Demzufolge könnte eine Abstimmung zur Beschlussvorlage erfolgen.

Herr Pätzold erbat, diese Beschlussvorlage in der Sitzung am 15.10.2008 im Beisein der Geschäftsführer erneut zu beraten.

Eine Abstimmung zum Beschlussvorschlag erfolgte nicht.

3.8. Konsolidierungspotenzial aus Veräußerung von Unternehmensanteilen aus dem Gutachten von Rödl & Partner Vorlage: DR/BV/389/2008/II-20

Frau Nußbeck erläuterte die Beschlussvorlage inhaltlich.

Herr Bönecke nahm Bezug auf den Punkt Nr. 1 des Beschlussvorschlages und beantragte eine Ergänzung dahingehend, dass für die Vorlage des Prüfergebnisses der Untersuchung der städtischen Verwaltung eine Frist bis zum 30.06.2009 festgeschrieben werde. Bis zu diesem Zeitpunkt sei dem Stadtrat nicht nur ein Gutachten vorzulegen, sondern bereits entsprechende Beschlussvorschläge zu unterbreiten.

Frau Nußbeck gab hinsichtlich dieses Zeitraumes zu bedenken, dass dieser vor dem Hintergrund der Anzahl der zu untersuchenden Ämter und der notwendigen Zeitschiene für die Ausschreibung, Auswahl und Auftragserteilung eines geeigneten Unternehmens nicht ausreichend sei. Realistisch könnte zum 30.09.2009 ein Untersuchungsergebnis und entsprechende Beschlussvorschläge vorgelegt werden, so Frau Nußbeck.

Herr Bönecke erklärte, dass diese Frist für ihn akzeptabel sei.

Herr Koschig erfragte, in wie weit der Punkt 1 mit der Ergänzung des Termins bis zum 30.09.2009 als Arbeitsrichtung beschlossen werden könne. Die Mitglieder beider Ausschüsse stimmten einer Beschlussfassung zum Punkt 1 zu.

Wortlaut des geänderten/ergänzten Beschlussvorschlages Punkt 1:

„1. Die städtische Verwaltung ist in analoger Form wie die Beteiligungen hinsichtlich weiterer möglicher Konsolidierungspotentiale zu untersuchen. Dem Stadtrat sind bis zum 30.09.2008 ein entsprechendes Gutachten vorzulegen und Beschlussvorschläge zu unterbreiten. „

Auf die Anfrage von Herrn Pätzold erklärte Frau Nußbeck, dass das Jahresergebnis 2007 bereits Bestandteil der Finanzplanung sei. Parallel dazu wurden Maßnahmen aus dem Konsolidierungskonzept in Höhe von 2,0 Mio. EUR jährlich herausgenommen, so dass das Konsolidierungskonzept bereits angepasst wurde. Der Konsolidierungsbedarf i. H. v. 47,8 Mio. EUR sei dennoch im Finanzplan 2008 noch realistisch.

Frau Ehlert beantragte die Streichung des letzten Absatzes des Beschlussvorschlages. Frau Nußbeck erklärte, dass dies im Hinblick auf die Genehmigungsfähigkeit des städtischen Haushaltes durch die Aufsichtsbehörde bedenklich sei.

Herr Dr. Schmidt stimmte dem zu und erklärte, dass eine so offene und ehrliche Formulierung gegenüber der Aufsichtsbehörde ein wesentlicher Faktor sei. Diese Formulierung sage nichts weiter aus, als dass in jedem Falle die Maßnahmen der Punkt 1 bis 3 erfüllt sein müssen, bevor diese andere Möglichkeit betrachtet werde. Diesbezüglich erfolge dann ohnehin ein gesonderter Beschluss, so Herr Dr. Schmidt.

Herr Bönecke gab bezüglich der Formulierung des letzten Absatzes zu bedenken, dass das Wort Unternehmensanteile konträr zu dem Bürgerbegehren stehe und sich der Stadtrat somit über dieses hinweg setzen würde.

Er schlage vor, die weitere Formulierung aufzunehmen, die auch im ursprünglichen Konsolidierungskonzept verwendet wurde, nämlich „städtisches Vermögen“.

Zum Änderungsvorschlag gab es einhellige Zustimmung.

Herr Koschig fasste zusammen, dass die Beschlussfassung in der Sitzung am 15.10.2008 erfolge, um Gelegenheit zur Abstimmung in den Fraktionen zu geben. Im Übrigen sei klar, dass der Beschlussvorschlag nicht die Veräußerung von Vermögensanteilen zum Inhalt habe. Dies sei für die weitere Diskussion von hoher Wichtigkeit. Im Weiteren stehe dieser auch nicht im Widerspruch zur momentanen Prüfung des Bürgerbegehrens.

Frau Nußbeck erklärte, dass zur nächsten Sitzung des Ausschusses eine geänderte Formulierung des Beschlussvorschlages vorgelegt werde.

Herr Koschig stellte fest, dass es keine weiteren Wortmeldungen gebe.

Abstimmungsergebnis:

Pkt. 1 in geänderter Form

Haupt- und Personalausschuss:	10/0/0 – einstimmig
Finanzausschuss	9/0/0 – einstimmig

3.9. 1. Änderung der Hundesteuersatzung der Stadt Dessau-Roßlau Vorlage: DR/BV/315/2008/II-20

Herr Koschig übergab das Wort an Herrn Kolze.

Herr Kolze erfragte zum einen die Quelle der Definition eines Kampfhundes und im Weiteren die Begründung für die Unterschiede in den Hundesteuersätzen der Ortschaften Rodleben und Brambach gegenüber der Stadt Dessau-Roßlau. Bezüglich der Kampfhunde beantragte Herr Kolze die ersatzlose Streichung, da es seiner Meinung nach für diese Definition keine gesetzlichen Vorgaben gebe.

Frau Wirth erklärte, dass Kampfhunde im § 5 Absatz 3 der durch den Stadtrat am 28.11.2007 beschlossenen Hundesteuersatzung der Stadt Dessau-Roßlau definiert seien. Dies basiere auf einer bundesgerichtlichen Entscheidung. Sollte das von Herrn Kolze angekündigte Landesgesetz zum Schutz vor gefährlichen Hunden verabschiedet werden, so werde die städtische Satzung diesem Gesetz selbstverständlich angepasst. Im Weiteren seien die unterschiedlichen Hundesteuersätze der Ortschaften Rodleben und Brambach durch die Erstreckungssatzungen noch bis Ende 2009 geschützt.

Herr Trocha erklärte, dass es für ihn nicht nachvollziehbar sei, dass wieder nur die Stadt Dessau mit der Erhöhung der Hundesteuern belastet werden solle. Aus diesem Grunde werde er dieser Vorlage nicht zustimmen.

Frau Nußbeck wies unter Bezugnahme auf das beschlossene Haushaltskonsolidierungskonzept darauf hin, dass die Erhöhung planmäßig erfolge und Beschlusslage durch den Stadtrat sei.

Im Weiteren machte Frau Nußbeck deutlich, dass die Stadt Dessau die Dessauer Bürger seien und die Steuereinnahmen auch ausschließlich für die Bürger ausgegeben werden. Aus diesem Grund sei es legitim, dass die Bürger auch für ihre Stadt herangezogen werden.

Herr Koschig ergänzte und machte nochmals deutlich, dass die hier beschlossene Satzung nach Ablauf des Erstreckungszeitraumes auch auf die anderen Stadtteile übergehe.

Herr Giese-Rehm erklärte, dass der Stadtrat gerade diese Unterschiede des Erstreckungszeitraumes ausführlich diskutiert habe, es letztlich dazu aber auch eine Mehrheit gegeben habe.

Weitere Wortmeldungen wurden nicht vorgebracht. Herr Koschig stellte den vorliegenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Haupt- und Personalausschuss:	4/2/3 – mehrheitlich
Finanzausschuss:	3/3/2 – abgelehnt

4. Öffentliche Anfragen und Informationen

Öffentliche Anfragen und Informationen wurden nicht vorgebracht.

7. Schließung der Sitzung

Dessau-Roßlau, 05.12.08

Matthias Bönecke
Vorsitzender Ausschuss für Finanzen

Schritfführer